



Inhaltsverzeichnis

Seite

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena

238

Öffentliche Bekanntmachungen

239

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

239

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

240

Ausschusssitzung

240

Öffentliche Ausschreibungen

240

Bewerber/-innen zur Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

240

Lieferung von Büro- und Funktionsmöbeln

241

Verschiedenes

242

Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Bauforschung - Tag des offenen Denkmals

242

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena

Gemäß §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.06.08 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena vom 08.01.1992 (Amtsblatt Nr. 1/92, S. 9 vom 13.01.1992), beschlossen:

Artikel 1

1. In § 1 Abs. 1 wird das Wort "Feuerungsanlagen" durch das Wort "Heizungsanlagen" ersetzt.

2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Die Gebiete, in denen die Versorgung erfolgt, ergeben sich aus der Anlage vom 18.10.2005 sowie dem dazugehörigen Übersichtsplan, ausgefertigt am 30.04.08. Die Fernwärmevorranggebiete sind in dem Übersichtsplan farbig gekennzeichnet.

3. In § 5 Abs. 1 erster und dritter Spiegelstrich wird jeweils das Wort "Wärmeversorgungsanlagen" durch das Wort "Heizungsanlagen" ersetzt.

4. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Von den Vorschriften des § 5 (Anschlusszwang) und § 6 (Benutzungszwang) kann befreit werden, sobald und soweit emissionsfreie Heizungsanlagen errichtet und betrieben werden.

Als nicht emissionsfrei sind Heizungsanlagen anzusehen, in denen feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe eingesetzt werden."

5. In § 7 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 wird jeweils das Wort "Wärmeversorgungsanlagen" durch das Wort "Heizungsanlagen" ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena in der Fassung, wie sie sich aus dieser Änderungssatzung ergibt, neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, den 08.08.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch (Siegel)
(Dezernent für Finanzen,
Sicherheit und Bürgerservice)

Anlagen:

Die Vorranggebiete für die Fernwärmeversorgung mit Stand vom 18.10.2005 bleiben unverändert. Folgende geänderte Straßennamen und neu benannte Straßen innerhalb der Vorranggebiete werden in das Verzeichnis aufgenommen:

<i>Straßennamen</i>	<i>Nr. Statistischer Bezirk</i>	<i>Name Statistischer Bezirk</i>
An der Ringwiese	022	Ringwiese Flur Burgau
Curt-Unckel-Straße	044	Jena-Süd
Mathilde Vaerting-Straße	041	Jena-Zentrum
Weißenfels-Straße	072	Nord II

Beiliegender Übersichtsplan enthält den kartographischen Überblick zur unveränderten Lage der Fernwärme-Vorranggebiete vom 18.10.2005.

ausgefertigt:
Jena, den 08.08.2008

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch (Siegel)
(Dezernent für Finanzen,
Sicherheit und Bürgerservice)

Hinweis:

Der Übersichtsplan kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26. Oder im Internet unter www.jena.de.

Öffentliche Bekanntmachungen



Thüringer Landesamt für Straßenbau

- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Lei- tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0051/2008-1122-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsleitung (Kabel und Freileitung) Um- spannwerk Jena/Göschwitz – Transformatorstation Zöllnitz Möbelmarkt Teilabschnitt Flurstück 533 bis Mast 13

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** für die Kabel-
leitung und **15,00 m** für die Freileitung gemäß § 9 Abs. 4
Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. De-
zember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer
der Gemarkungen

Lobeda, Flur 5, Flurstück **38/1, 41, 65, 83/4, 89, 508,
533, 600,**
Maua, Flur 2, Flurstück **118, 119, 120, 122/1, 122/2,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten
Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser
Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Ver-
kehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen,
Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen,
Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen
GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen
8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr,
donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00
Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4
GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-
rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom
20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes we-
gen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle
am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen
einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.
Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche
Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Okto-
ber 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen

müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen
den Versorgungsunternehmen und dem Grundstücksei-
gentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist,
kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden,
dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grund-
buches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet
sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen
dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies be-
deutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten
kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung
betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unter-
nehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen
von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und
Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen,
Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Son-
dershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum
Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entspre-
chende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle
bereit.

Sondershausen, den 17.07.2008

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin



Thüringer Landesamt für Straßenbau

- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Lei- tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0056/2998-1122-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das
Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonders-
hausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie
AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen
Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechts-
bescheinigung für die bestehende

Mittelspannungskabelleitung Umspannwerk Jena/ Göschwitz - Transformatorstation Neue Schenke/ Lobe Center, Abschnitt Flurstück 533 - Flurstück 61

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Lobeda, Flur 4, Flurstück 61

Lobeda, Flur 5, Flurstück 37, 38/1, 65, 83/4, 89, 108/1, 508, 533, 600,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entspre-

chende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 17.07.2008

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr


Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
<p>Am 20.08.2008, 18.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die 58. Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Neubau Kinderspielplatz Zeitzer Straße – Vorstellung Planung; Vorlage: 08/1248-BV 4. Bilanz LOS, Vorlage: 08/1365-BE 5. Vergabekriterien Fonds Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit; Vorlage: 08/1362-BV 6. Zeitplan zur Erarbeitung der finanziellen Untersetzung des Jugendförderplan 2009; Vorlage: 08/1363-BV 7. Sonstiges 7.1 Information Materiallager Jugendamt 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

Die Stadtverwaltung Jena beabsichtigt, im **Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz** zum **01. April 2009**

Bewerber/-innen zur Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

einzustellen.

Die **zweijährige Ausbildung** umfasst die Grundausbildung bei einer Berufsfeuerwehr sowie Praktika innerhalb der Berufsfeuerwehr Jena und Lehrgänge an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

Sie können sich bewerben, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Einstellungsvoraussetzungen nach den Thüringer Rechtsvorschriften für die Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung in ein Beamtenverhältnis
- zum Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- mindestens einen Hauptschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen
- eine für den Feuerwehrdienst geeignete Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben
- für den Dienst in der Feuerwehr nach amtsärztlichem Gutachten und arbeitsmedizinischen Grundsätzen tauglich sind
- im Besitz einer Fahrerlaubnis Führerscheinklasse B sind (wünschenswert wäre Klasse C)
- männliche Bewerber sollten ihren Grundwehr- oder Wehersatzdienst bereits abgeleistet haben

Darüber hinaus wäre von Vorteil:

- der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Rettungsassistenten/in bzw. des Lehrganges zum/zur Rettungssanitäter/in
- die Mitarbeit in einer Freiwilligen Feuerwehr
- Wohnsitznahme im Stadtgebiet

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Schulabschlußzeugnisses sowie des Prüfungszeugnisses der Berufsausbildung
- gegebenenfalls Kopie/n der Berufsankennung zum Rettungsassistenten/in bzw. der Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in
- Kopie des Führerscheines
- gegebenenfalls Kopien von Lehrgangszertifikaten im Rahmen der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **20. September 2008** an das Personalamt, Personalentwicklung der Stadtverwaltung Jena, Postfach 10 03 38, 07703 Jena. Aus verwaltungstechnischen sowie Kostengründen bitten wir Sie, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Amt und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet. Für nähere Informationen steht der Bereich Personalentwicklung unter der Telefonnummer (03641) 49 21 00 gern zur Verfügung.

Stadt Jena



- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz
Saalbahnhofstraße 15a
07703 Jena
- b) Vergabeart:
öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Büro- und Funktionsmöbeln
- d) Aufteilung in Lose:
1. Einrichtung der Büro- und Diensträume
2. Küche
3. Schränke für Einsatzrüstung
4. Stühle
- e) Ausführungsfrist: 28.11.2008
- f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 2,50 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes Ausrüstung Feuerwache Süd einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 18.08.2008, Mo.-Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr im o. g. Amt erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 17.09.2008 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.
- g) Ablauf der Angebotsfrist: 22.09.2008, 15.00 Uhr
- h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.
- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
 - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Beschreibung der angebotenen Möbel;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem letzten Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner.

j) Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2008

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Stadt Jena

Verschiedenes

Vergangenheit aufgedeckt – Archäologie und Bauforschung - Tag des offenen Denkmals

am 14.09.2008 – Programm

vorgezogener Altstadtspaziergang am 07.09.2008

Objekt/Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsinhalte Ort und Zeit
Altstadtspaziergang - eine Stadt mit vielfältiger Baugeschichte auf dem Weg in die Zukunft	<u>Rundgang</u> durch die Altstadt mit Herrn Dr. Lerm, Stadtarchitekt und Frau Dr. Zippel, Denkmalschutzbehörde Zeit: am 07.09.2008, 10:00 Uhr, Treff: Markt, Marktbrunnen Achtung: vorgezogene Veranstaltung. Aus Anlass des Altstadtfestes findet der Rundgang bereits am Sonntag, 07.09.08 statt.
Jenaer Hausgeschichten	<u>Führungen</u> durch die Ausstellung „Jenaer Hausgeschichten“ im Stadtmuseum mit Herrn Scherf, Büro für Bauforschung Silbitz, anschließend Besichtigung des mittelalterlichen Gebäudekomplexes Markt 16 Zeit: 14.09.2008, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr, Treff: Stadtmuseum Alte Göhre, in der Ausstellung
„Zur Rosen“ Archiven-, Gast- und Professorenstuben	<u>Führungen</u> durch den Gebäudekomplex mit sechs historischen Holzstuben, mit Frau

	Dr. Engelmann, FSU sowie Herrn Bolze und Herrn Ludwig, Büro für Bauforschung Silbitz. Beschränkte Personenzahl, Voranmeldung erforderlich Zeit: 14.09.2008, 11:00 Uhr, 13:00 Uhr, 15:00 Uhr, 17:00 Uhr. Ort: Johannisstraße 13 <u>Anmeldung für die Führungen</u> am 11.09. und 12.09. 2008 von 08:30 – 17:00 Uhr, unter der Telefonnummer 03641-931415
Der „Mumienfund“ von Jena	<u>Bericht</u> über einen außergewöhnlichen archäologischen Fund von Herrn Rupp, Denkmalschutzbehörde Zeit: 14.09.2008, 13:00 Uhr Ort: Stadtmuseum Alte Göhre
Der mittelalterliche Gebäudekomplex Markt 16 – neue Nutzung für ein bauhistorisch einmaliges Gebäudeensemble	geöffnet: am 14.09.2008, 10:00 – 18:00 Uhr <u>Führungen</u> durch Herrn Winkler, KIJ sowie die Architekten Herrn Limmer, Herrn Otto und Herrn O'Brien 10:30 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr <u>Kinderveranstaltung</u> : Lese-stunde im Denkmal für Kinder von 5 bis 9 Jahren mit Frau Enzensperger 11:30 Uhr und 15:00 Uhr Ort: Markt 16
Moderne Nutzungsansprüche und historische Bausubstanz - die Sanierung der Karl-Volkmar-Stoy-Schule ist abgeschlossen	geöffnet: am 14.09.2008, 11:00 – 17:00 Uhr <u>Führungen</u> mit Herrn Arch. Wolfrum, KIJ und Frau Arch. Lindner 12:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr kleines Imbissangebot im Schulhaus Ort: Karl-Volkmar-Stoy-Schule (ehem. „Paradies-schule“), Paradiesstr. 5
Einzelndenkmal und Neubau – Der Schulstandort an der Tatzenpromenade – zwei Schulbauten in guter Nachbarschaft	geöffnet: am 14.09.2008, 10:00 – 16:00 Uhr <u>Führungen</u> an der Jenaplan-schule (ehem. „Fichteschule“) mit Frau Arch. Haufe, KIJ und Herrn Arch. Hennig 10:00 Uhr und 13:00 Uhr Ort: Tatzenpromenade 9 <u>Führungen</u> in der Südschule mit Frau Arch. Haufe, KIJ und Frau Arch. Voigt 11:30 Uhr und 14:30 Uhr Ort: Döbereiner Str. 20

Johannisstraße 14 – die JG - Stadtmitte lädt ein	geöffnet: am 14.09.2008, 10:00 – 18:00 Uhr, Sonntags-Cafe, Musik und mehr im Hof, kompetente Ansprechpartner vor Ort. <u>Erläuterung</u> zur denkmalgerechten Sanierung durch den Stadtjugendpfarrer Herrn König und Beteiligte um 11:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr Ort: Johannisstraße 14
St. Marienkirche Zwätzen	geöffnet: am 14.09.2008, 12:00 – 18:00 Uhr <u>Führungen</u> durch die Kirche mit der ältesten datierten Dorfkirchentür Mitteldeutschlands mit Herrn Bürglen, Stadtkirchenamt, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr Ort: Ortsteil Zwätzen, Pfarrgasse
Marienkirche Ziegenhain	geöffnet: am 14.09.2008, 10:00 – 13:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr Ort: Ortsteil Ziegenhain, Grundweg 14
Stadtkirche St. Michael	geöffnet: am 14.09.2008, 14:00 – 18:00 Uhr Führungen zur Bau- und Kirchengeschichte: 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr, Abendandacht: 18:00 Uhr Ort: Kirchplatz
Schillerkirche Jena	geöffnet: am 14.09.2008, 12:00-16:00 Uhr Ort: Schlippenstraße 30
Der Heimatverein Drackendorf lädt ein	Historischer <u>Dorf- und Parkrundgang</u> Treff: Ortsmitte, Dorfanger Zeit: 10:00 Uhr und 14:00 Uhr, ca. 15:00 Uhr Teestunde im Römischen Haus im Drackendorfer Park
Vom Johannistor bis zum Pulverturm	<u>Besichtigung</u> des Jenaer Stadtmauerbereiches, <u>Turmbesteigung</u> möglich, „Ausstellung im Johannistor mit Künstlern aus der Region“, geöffnet: am 14.09.2008, 10:00 – 18:00 Uhr Künstlerwerkstatt zum Zuschauen und Mitmachen an der Stadtmauer Ort: Johannisstraße / Am Pulverturm
100 Jahre Universitäts-hauptgebäude	geöffnet: am 14.09.2008, 11:00 – 16:00 Uhr, <u>Führungen</u> durch das Gebäude und die Ausstellung zum Jubiläum des Universitätsgebäudes mit Herrn Hätscher, FSU

	und Herrn Dr. Bauer, FSU, 11:00 Uhr und 14:00 Uhr Treff : Hauptgebäude FSU, Eingang Schlossgasse
Der Volkspark Oberaue im Wandel der Zeiten	<u>Führung</u> durch die Parkanlage mit Herrn Eichstaedt, Denkmalschutzbehörde Zeit: am 14.09.2008, 15:30 Uhr Treff: Eingang Volkspark am Petersenplatz
Das Glashaus im Volkspark Oberaue – das „jüngste“ Denkmal Jenas	<u>Projektvorstellung</u> durch Frau Dr. Buchartowski, Glashaus im Paradies e.V. Zeit: am 14.09.2008, 17:00 Uhr Ort: Glashaus an der Rasenmühleninsel
Kirche Göschwitz	geöffnet: am 14.09.2008, 13:00 – 15:00 Uhr, kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung Ort: Ortsteil Göschwitz, Hauptstraße
Kirche Cospeda nach der Neugestaltung des Innenraumes	geöffnet: am 14.09.2008, 10:00 – 18:00 Uhr, kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung Ort: Ortsteil Cospeda
Kirche Krippendorf	geöffnet: am 14.09.2008, 09:00 – 18:00 Uhr, kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung Ort: Ortsteil Krippendorf
Kirche Vierzehneiligen	geöffnet: am 14.09.2008, 09:00 – 18:00 Uhr, kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung Ort: Ortsteil Vierzehneiligen, Dorfstr. 1

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)